




Gebrauchsanleitung für Luna[®] Sensation

Fungizid gegen pilzliche Krankheiten an Erdbeeren, Beerenobst, diversen Gemüsekulturen, Tabak und Zierpflanzen



Produkt:	Luna [®] Sensation
Zulassungsnummer:	 007214-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SC (Suspensionskonzentrat); 250 g/l Fluopyram (21,4 Gew.-%), 250 g/l Trifloxystrobin (21,4 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Fluopyram: FRAC-Gruppe 7 (C2) Trifloxystrobin: FRAC-Gruppe 11 (C3)
Einsatzgebiet:	Gemüsebau, Obstbau, Ackerbau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 7 | 11 FUNGIZIDE

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält Trifloxystrobin, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263: Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden,

diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Luna Sensation bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF276-EEZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(SF275-EEBE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT102-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW605-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnZ AT 23.10.13 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW608-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Hinweis

Zu beachten ist, dass pro Hektar und Kalenderjahr maximal 500 g Fluopyram ausgebracht werden sollten.

Nachbau

Wichtiger Hinweis: Kein Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber, Fenchel und Gewürzpflanzen

Seit Januar 2018 gelten für den Wirkstoff Fluopyram in einigen Kulturen neue Rückstandshöchstmengen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Nachbau von Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel Rückstände über der gesetzlich festgelegten Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg, bzw. 0,05 mg/kg in Gewürzpflanzen über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können. **Deshalb raten wir nach der Anwendung von Luna Sensation speziell vom Nachbau dieser Kulturen ab.**

Hinweis zum Nachbau von Gemüse (ausgenommen Stangensellerie, Rhabarber und Fenchel), frischen Kräutern, Arzneipflanzen und Teekräutern

Auch bei sachgemäßer Anwendung von Luna Sensation kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Nachbaukulturen Rückstände des Wirkstoffs Fluopyram über einen mehrjährigen Zeitraum nachgewiesen werden können, selbst wenn in diesen Nachbaukulturen Luna Sensation nicht eingesetzt wurde.

Es werden die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen eingehalten und die erzeugten Lebensmittel sind in Deutschland verkehrsfähig, sofern das Produkt entsprechend der Zulassung und wie in der Gebrauchsanleitung angegeben in der Zielkultur sachgerecht eingesetzt wird.

Insbesondere im Fall

- von speziellen Anforderungen der Abnehmer hinsichtlich der Anzahl der nachgewiesenen Wirkstoffe oder der prozentualen Ausschöpfung der gesetzlich festgesetzten Rückstandshöchstmengen,
 - des Anbaus von Kulturen für die Erzeugung von Babynahrung,
 - eines Wechsels von konventionellem zu ökologischem Anbau,
- muss vor der Anwendung sorgfältig geprüft werden, ob die jeweiligen spezifischen Anforderungen eingehalten werden können.

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFC2) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C2

(WMFC3) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH915) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

Pflanzenverträglichkeit

Luna Sensation war in den empfohlenen Aufwandmengen in folgenden Kulturen und Sorten gut verträglich:

Spargel: Backlim, Gymlin, Beklim, Giynlim
 Kopf- und Eissalate: Analena, Bedford, Estelle, Giesela, Mafalda, Santoro
 Erdbeere: Elsanta, Clery, Darselect, Sonata

Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus:

Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzenarten bzw. -sorten ist eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Luna Sensation nicht möglich. Luna Sensation ist nicht in allen Kulturen /Sorten und unter unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich. Pflanzenschädigungen sind möglich! Es ist deswegen unbedingt erforderlich, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium und unter gleichen Wachstums- und Kulturbedingungen mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. Dabei sollten verschiedene Anwendungszeitpunkte und unterschiedliche Witterungsbedingungen berücksichtigt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

An folgenden Zierpflanzenarten bzw. -sorten wurden bei ungünstigen Kulturbedingungen, wie beispielsweise schlechten Lichtverhältnissen und kühlen Temperaturen, Unverträglichkeiten beobachtet. Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir KEINE ANWENDUNG von Luna Sensation in:

Rosen, Gerbera, Heliotropium, Calibrachoa, Petunien, Surfinia, Celosia und Pelargonium

(WH950) Auf der Verpackung ist ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

3.3 Wirkungsweise

Luna Sensation ist ein Kombinationsprodukt aus dem Wirkstoff Fluopyram (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C2 bzw. 7) und dem bewährten Wirkstoff Trifloxystrobin (Wirkungsmechanismus [FRAC-Gruppe]: C3 bzw. 11). Die Kombination zweier Wirkstoffe führt zu einem Produkt mit breiter Wirksamkeit gegen zahlreiche pilzliche Schaderreger an Erdbeeren, Salaten und Spargel.

Fluopyram gehört zu der chemischen Klasse der SDH-Inhibitoren. Der Wirkstoff unterbindet die Keimsschlauchentwicklung sowie die Ausbildung des Apressoriums und das Eindringen des Keimsschlauches in das Pflanzengewebe. Der überwiegende Anteil des Wirkstoffes verbleibt auf der Pflanzenoberfläche, ein Teil wird aber auch translaminar und systemisch akropetal (nach oben gerichtet) verteilt.

Trifloxystrobin gehört zur chemischen Klasse der Strobilurine. Der Wirkstoff wird in die Wachsschicht der Pflanze eingelagert und translaminar verteilt.

Luna Sensation wirkt protektiv (vorbeugend), verfügt über eine hohe Regenfestigkeit und gewährleistet einen zuverlässigen Schutz auch in Zeiten intensiven Pflanzenwachstums.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite des Etiketts angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Botrytis cinerea	Spargel
Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani	Salate
Botrytis cinerea, Erdbeeranthraknose (Colletotrichum fragariae), Erdbeeranthraknose (Colletotrichum acutatum), Echter Mehltau (Podosphaera aphanis)	Erdbeere
Botrytis cinerea	Tomate
Botrytis cinerea	Gemüsepaprika
Botrytis cinerea	Aubergine

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Bohnenrost (Uromyces appendiculatus), Sclerotinia sclerotiorum	Buschbohne
Sclerotinia sclerotiorum	Tabak
Echte Mehltaupilze, Botrytis-Arten (Botrytis spp.)	Zierpflanzen
Botrytis cinerea	Endivien
Botrytis cinerea	Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten
Botrytis cinerea	Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.)
Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.), Echte Mehltaupilze, Pilzliche Blattfleckerreger	FrISCHE Kräuter
Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata), Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)	Himbeerartiges Beerenobst
Säulenrost (Cronartium ribicola), Botrytis cinerea, Blattfallkrankheit (Drepanopeziza ribis), Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae)	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und

Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
GEMÜSEBAU Spargel Botrytis cinerea Freiland (00-001)	0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser Nach der Ernte bei Befallsbeginn bzw bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 Tage	NW607-2: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: F
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen. Das Mittel sollte grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.		
Salate Botrytis cinerea Freiland (00-002)	0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH 13 - 49, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Salate Rhizoctonia solani Freiland (00-006)	0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH 13 - 49, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-2: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 7 Tage
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte Luna Sensation grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.		
Tomate Botrytis cinerea Gewächshaus (07-001)	0,6 l/ha in 500 - 750 l Wasser/ha BBCH 51 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage
Gemüsepaprika Botrytis cinerea Gewächshaus (07-002)	0,6 l/ha in 500 - 750 l Wasser/ha BBCH 51 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage
Aubergine Botrytis cinerea Gewächshaus (07-003)	0,6 l/ha in 500 - 750 l Wasser/ha BBCH 51 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, sollte in Tomate, Gemüsepaprika und Aubergine in Spritzfolgen mit bis zu 4 Behandlungen gegen Botrytis cinerea Luna Sensation maximal einmal in der Saison angewendet werden. In Spritzfolgen mit mehr als 5 Anwendungen gegen Botrytis cinerea kann Luna Sensation maximal zweimal in der Saison und grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.		
OBSTBAU Erdbeere Botrytis cinerea Freiland (00-003)	0,8 l/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser BBCH 55 - 67, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: maximal 7 Tage mit Dreidüsegabel/spritzen als Reihenbehandlung	NW608-1: 10 m WH915; WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere Erdbeeranthraknose (Colletotrichum fragariae), Erdbeeranthraknose (Colletotrichum acutatum) (nur zur Befallsminderung) Freiland (00-008)	0,8 l/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser BBCH 55 - 67, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: maximal 7 Tage mit Dreidüsegabel/spritzen als Reihenbehandlung	NW608-1: 10 m WH915; WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage

Erdbeere Echter Mehltau (<i>Podosphaera aphanis</i>) Freiland (00-009)	0,8 l/ha in maximal 2.000 l/ha Wasser BBCH 55 - 67, Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: maximal 7 Tage mit Dreidüselgabel/spritzen als Reihenbehandlung	NW608-1: 10 m WH915; WH950; WW7091; WW750 Wartezeit: 3 Tage
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen. Das Mittel sollte grundsätzlich im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden. Keine Anwendung von Luna Sensation bei sichtbarem Befall durch Botrytis.		

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung	(Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	
GEMÜSEBAU Buschbohne Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>), <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> Freiland (01-001)	0,8 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser BBCH 59 - 69, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 20 m Wartezeit: 7 Tage
Um Resistenzbildungen vorzubeugen, empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von SDHI-Fungiziden), nur eine Anwendung mit Luna Sensation vorzunehmen.		
Endivien <i>Botrytis cinerea</i> Freiland (09-001)	0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha BBCH 13 - 49, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: 7 Tage
Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Spinat und verwandte Arten <i>Botrytis cinerea</i> (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) Freiland (09-003)	0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha BBCH ab 13, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: 7 Tage
Erbse, Stielmus, Kohlgemüse, Kohlrübe, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) <i>Botrytis cinerea</i> (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) Freiland (09-004)	0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha BBCH ab 13, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: 7 Tage
Frische Kräuter <i>Botrytis cinerea</i> , <i>Sclerotinia</i> -Arten (<i>Sclerotinia</i> spp.) Freiland (16-001)	0,8 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: 7 Tage
Frische Kräuter Echte Mehltauipilze, Pilzliche Blattfleckererreger Freiland (16-002)	0,8 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: 7 Tage
ZIERPFLANZENBAU Tabak <i>Sclerotinia sclerotiorum</i> Freiland (02-001)	0,8 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser BBCH 35 - 37, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW607-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Zierpflanzen Echte Mehltauipilze Gewächshaus (08-001)	0,8 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	Wartezeit: N
Zierpflanzen Echte Mehltauipilze Freiland (11-001)	0,8 l/ha in 500 - 2.000 l/ha Wasser/ha bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW607-1: 75% 15 m, 90% 10 m Wartezeit: N

Zierpflanzen Botrytis-Arten (Botrytis spp.) Freiland (10-001)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,8 l/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha BBCH 11 - 59, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m; NW606: 15 m Wartezeit: N
Zierpflanzen Botrytis-Arten (Botrytis spp.) Gewächshaus (10-002)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,8 l/ha in 500 - 1.000 l Wasser/ha BBCH 11 - 59, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	Wartezeit: N
OBSTBAU Himbeerartiges Beerenobst Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata), Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum) Gewächshaus (17-001)	0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha BBCH 15 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	SF275-EEBE Wartezeit: 3 Tage
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere Säulenrost (Cronartium ribicola), Botrytis cinerea, Blattfallkrankheit (Drepanopeziza ribis), Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae) Gewächshaus (17-002)	0,8 l/ha in 200 - 800 l Wasser/ha BBCH 15 - 89, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 Tage	SF275-EEBE Wartezeit: 7 Tage

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Die Qualität der Spritztechnik ist ausschlaggebend für den Erfolg. Spritzgeräte regelmäßig überprüfen. Werden Sprühgeräte verwendet, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung ausbringen.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

5.3 Mischbarkeit

Grundsätzlich sind bei der Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln die Anwendungshinweise von Bayer CropScience sowie die der Mischpartner zu beachten.

Von Tankmischungen mit Blattdüngern oder anderen Zusatzstoffen wird abgeraten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Mischungen von Luna Sensation mit Produkten oder/und Komponenten, die von Bayer CropScience als nicht kompatibel eingestuft worden sind und von deren Beimischung Bayer CropScience oder/und die zuständige Fachberatung abrät, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Mischbarkeit bei Salaten

In Salaten sollte die Pflanzenverträglichkeit von Tankmischungen mit Mischpartnern vor der beabsichtigten Anwendung auf einer kleinen Teilfläche vor Ort überprüft werden. Da die verschiedenen Wachstums- und Kulturbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf die Pflanzenverträglichkeit haben, sollte dieser Vorgang bei geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Wetter, Klima, Temperatur, Bedeckung mit Vlies/Folie) wiederholt werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorherige Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

Im Zweifelsfall vor der Anwendung Fachberatung kontaktieren.

Mischbarkeit bei Buschbohnen, Tabak, frischen Kräutern und Zierpflanzen

Zur Mischbarkeit von Luna Sensation mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen vor.

Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen.

Dazu ca. 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Luna Sensation ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.